

4705/AB
= Bundesministerium vom 19.02.2021 zu 4720/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.846.498

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4720/J-NR/2020 betreffend qualitätsvolle sexuelle Bildung in österreichischen Schulen, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wurde das von Ihnen angekündigte Akkreditierungsverfahren mit einem Beirat aus entsprechenden Expertinnen eingerichtet und hat dieser Beirat seine Aufgaben begonnen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum noch nicht? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.*

Die Umsetzung eines geplanten Akkreditierungsverfahrens ist bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie verzögert. Es ist geplant, dass ab dem Schuljahr 2021/22 Schulen, die bei der Umsetzung der Sexualpädagogik mit außerschulischen Organisationen zusammenarbeiten möchten, bei der Qualitätssicherung der sexualpädagogischen Angebote unterstützt werden. Den Schulen wird dann vom Bildungsministerium eine Liste qualitätsgeprüfter Einrichtungen zur Verfügung gestellt, woraus sie eine Auswahl treffen können. Schulen haben damit Sicherheit, dass eine Umsetzung gesetzeskonform und den qualitativen Vorgaben entsprechend erfolgt.

Zu Frage 2:

- *Auf welcher Basis wurden die Aufgaben und die Arbeitsweise dieses Akkreditierungsbeirats definiert?*
 - a. *Braucht es künftige gesetzliche Änderungen oder einen Erlass Ihres Ministeriums? Wenn ja, wann ist dieser geplant?*

Die Ausgestaltung und der genaue Ablauf des Akkreditierungsverfahrens sind derzeit in Ausarbeitung. Die Überprüfung soll anhand von definierten Qualitätskriterien erfolgen. Die Frage der Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung zwecks Implementierung eines Akkreditierungsverfahrens ist ebenso Gegenstand interner Überlegungen.

Zu Frage 3:

- *Welche Mitglieder gehören diesem Beirat an? Bitte fügen Sie eine Liste der Mitglieder, sowie eine Begründung für die Auswahl der Zusammensetzung bei.*

Die Zusammensetzung der Beiratsmitglieder steht im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Ablaufs des Akkreditierungsverfahrens, beides befindet sich in Ausarbeitung.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Akkreditierungsverfahren für externe Einrichtungen wurden vom Akkreditierungsbeirat bisher abgewickelt?*
a. Bitte führen Sie eine Liste der geprüften, zugelassenen und abgelehnten Vereine, sowie eine entsprechende Begründung bei.

Derzeit wurden noch keine Akkreditierungsverfahren durchgeführt.

Zu Frage 5:

- *Nach welchen Kriterien arbeitet der Akkreditierungsbeirat und trifft seine Entscheidungen?*

Die Ausgestaltung und der genaue Ablauf des Akkreditierungsverfahrens sind in Ausarbeitung. Grundsätzlich sind folgende Kriterien für die Feststellung der Eignung jedenfalls anzuwenden (Rundschreiben Nr. 5/2019):

- Übereinstimmung mit der vom Lehrplan bzw. dem Grundsatzverliss für Sexualpädagogik vorgeschriebenen Bildungs- und Lehraufgabe, den didaktischen Zielsetzungen und den wesentlichen Inhalten des Lehrstoffes. Berücksichtigung des Grundsatzes der aktiven Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht.
- Berücksichtigung des Grundsatzes der Anpassung des Inhaltes an die Lebenswelt bzw. das Auffassungsvermögen der Schülerinnen und Schüler (Schülerin- oder Schüleradäquatheit des Unterrichtsmittels in Bezug auf Aufnahmekapazität, Lebenswelt, Alter, Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler).
- Sachliche Richtigkeit des Inhaltes und seine Übereinstimmung mit dem jeweiligen Stand der Wissenschaft des betreffenden Wissensgebietes.
- Ausreichende Berücksichtigung der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer zukünftigen Arbeitswelt einschließlich der spezifischen österreichischen und europäischen Verhältnisse.
- Orientierung am Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter sowie Vielfalt der Lebensformen und Ausrichtung an den internationalen Menschenrechten.

- Das Indoktrinationsverbot (Art. 2, 1. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention), wonach die Lehrkräfte der Schule verpflichtet sind, einen vorurteilsfreien Unterricht anzubieten, ohne geschlechtsstereotype Zuweisungen.

Zu Frage 6:

- *Welche Stelle in Ihrem Ministerium ist für die Koordination der Arbeit dieses Akkreditierungsbeirats zuständig?*

Mit der Planung der Einrichtung eines Akkreditierungsverfahrens ist die Sektion I (Allgemeinbildung und Berufsbildung), insbesondere die zuständige Fachabteilung für Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung sowie Bildungsberatung, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Inwieweit sind die jeweiligen Bildungsdirektionen in die Arbeit des Akkreditierungsbeirats eingebunden?*
- *Wird es nach der Akkreditierung eines Vereins (beispielsweise stichprobenartig) laufende Überprüfungsverfahren seiner Tätigkeit in Hinblick auf die gesetzliche Zielsetzung geben?*

Die Ausgestaltung und der genaue Ablauf des Akkreditierungsverfahrens sind in Ausarbeitung. Grundsätzlich sind jedoch die Ausführungen bezüglich der Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen im Bereich Sexualpädagogik, wie im Rundschreiben Nr. 5/2019 festgehalten, einzuhalten.

Zu Frage 9:

- *Wenn der Akkreditierungsbeirat noch nicht eingerichtet wurde, in welchem Stadium der Vorbereitung befindet sich Ihr Ministerium gerade?*

Es liegt ein Konzept eines Akkreditierungssystems mit flankierenden qualitätssichernden Maßnahmen des Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien, vor. Dieses wurde auf Basis nationaler und internationaler Beispiele zur Qualitätssicherung der schulischen Sexualpädagogik entwickelt. Ausständig ist noch eine Erhebung unter den Lehrkräften, die bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie noch nicht durchgeführt werden konnte.

Zu Frage 10:

- *Im Jahr 2019 wurde vom Bundesminister medial ein breites "Meinungsspektrum" als Ziel der Besetzung des Akkreditierungsbeirats angegeben. Sind Vertreterinnen von Religionsgemeinschaften Teil dieses Beirats bzw. werden sie Teil davon sein?*

Im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3238/J-NR/2019 mit Schreiben vom 28. Mai 2019 wurde bereits dargelegt, dass nicht vorgesehen ist, dass Vertretungen von Kirchen oder Religionsgemeinschaften Teil des Akkreditierungsbeirates sind.

Zu Frage 11:

- *Sind die vom Bundesminister eingerichteten Clearingstellen in den Bildungsdirektionen noch tätig?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Auf Ersuchen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden die genannten Clearingstellen in den Bildungsdirektionen zum Thema Sexualpädagogik eingerichtet, an welche sich die Schulen wenden können, um im Zweifel Informationen über die Seriosität und Qualität sexualpädagogischer Angebote von externen Organisationen einholen zu können. Die Clearingstellen sind seit dem Sommersemester 2019 tätig.

Zu Frage 12:

- *Wurde die Tätigkeit der eingerichteten Clearingstellen überprüft und evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Bitte fügen Sie die Unterlagen einer entsprechenden Prüfung bei?*

Die Tätigkeit der eingerichteten Clearingstellen wurden nicht formal überprüft und evaluiert, da es sich dabei lediglich um eine Übergangslösung handelt, bis das Akkreditierungsverfahren implementiert ist.

Zu Frage 13:

- *Ist der Verein Teen Star im Schuljahr 2020/21 an österreichischen Schulen als externer Anbieter von Workshops tätig bzw. dürfte er es ausgehend von der aktuellen Lage (Weisungen des BMBWF etc.) sein?*

Die Entscheidung über die Einbeziehung von außerschulischen Vereinen/Personen in den Unterricht obliegt den Entscheidungsträgern am jeweiligen Schulstandort; dies unter der Beachtung der entsprechenden rechtlichen und qualitativen Vorgaben bezüglich der vermittelten Inhalte, der pädagogischen Umsetzung und der verwendeten Materialien.

Nachdem die Entscheidung zur Einbeziehung außerschulischer Personen am jeweiligen Schulstandort getroffen wird, liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für das Schuljahr 2020/21 keine österreichweiten Informationen vor. Auf Grund der öffentlich-medialen Diskussion rund um die Tätigkeit des Vereins Teen Star ist jedoch eine breite Sensibilisierung für die Inhalte und die Qualität von außerschulischen Angeboten im Bereich der Sexualpädagogik sowohl auf Seiten der Schulen als auch der Schulaufsicht feststellbar.

Wien, 19. Februar 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

